

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 91 (1965)

Heft: 12

Rubrik: Das Echo

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stimmen zur Politik

Der englische Premierminister Harold Wilson: «Der Friede ist unteilbar. Ein Atomkrieg ebenso.» *

Die Zeitung «New York Herald Tribune»: «Es scheint jetzt etwas zu geben, worüber sich die Vereinten Nationen einigen können – die Vertragung.» *

Der französische Politiker Paul Reynaud: «Früher verhandelte man über Probleme. Jetzt verhandelt man, über welche Probleme man verhandeln soll.» *

Der französische Autor François Mauriac: «Staatsmänner sind wie Chirurgen – ihre Irrtümer sind tödlich.» *

Der französische Politiker Pierre Mendès-France: «Die Weltpolitik ist zurzeit ein Maskenball. Man muß die Demaskierung abwarten.» *

Der französische Autor Gérard Bauer: «Die Weltgeschichte ist zu neunzig Prozent die Krankengeschichte der Menschheit: Hunger, Neid, Haß, Gewalt, Unterdrückung, Grausamkeit, Vernichtung. Nur zehn Prozent stehen im Zeichen edler Regungen.» *

Der amerikanische Kolumnist Dan Bennet: «Die Politiker würden das Unmögliche nicht versprechen, wenn die Menschen es nicht von ihnen erwarteten.»

Der französische Politiker Edgar Faure: «Ein Kompromiß ist vollkommen, wenn beide das bekommen, was sie nicht haben wollten.» *

Der amerikanische Historiker Benjamin Goulden: «Die Geschichte wird von Minderheiten gemacht und von Mehrheiten akzeptiert.» *

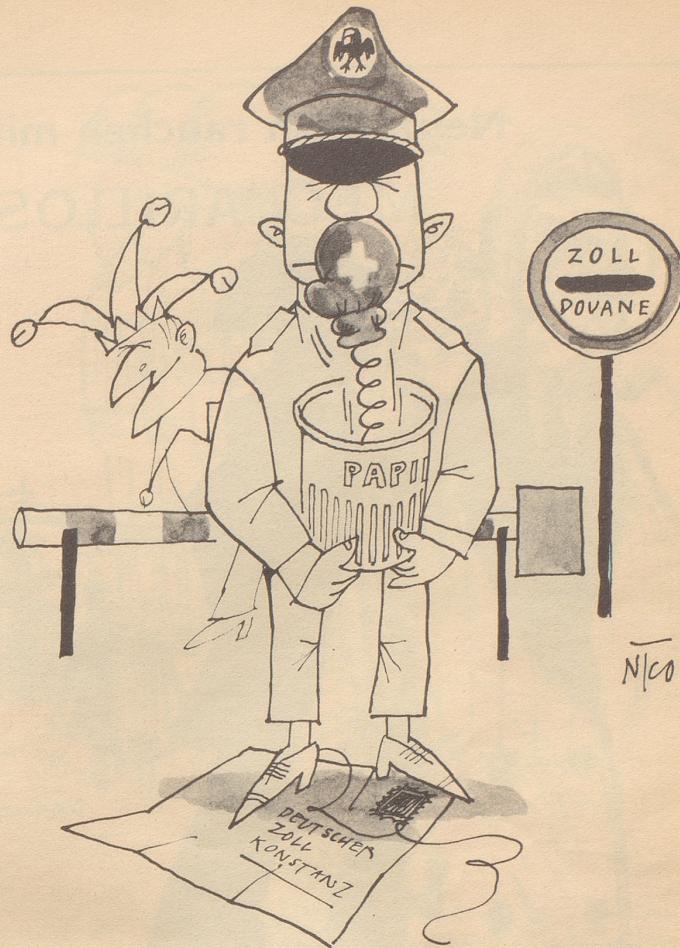
Der britische Publizist Harold Nicholson: «Der wahre Realpolitiker stellt immer auch das Irreale in Rechnung.» *

Der italienische Journalist Livio Cervato: «Das wahre Programm eines Staatsmannes erkennt man dann, wenn er keine Wahlen vor sich hat.» *

Der amerikanische Schriftsteller John Steinbeck: «Das erste Anzeichen einer Wahlkandidatur ist das Zurschaustellen auffallender Bescheidenheit. Wiederholt ein Mann deutlich, unmissverständlich und oft genug, daß er keinerlei Veranlagung und wenig Eignung für ein öffentliches Amt besitzt, so ist das der Anfang eines Wahlfeldzuges.» *

König Feisal von Arabien: «Um ein Volk zu führen, ist nicht nur ein Hirte notwendig, sondern auch eine Anzahl von Schäferhunden.» *

Prof. Rolf Stödter, Präsident der Handelskammer Hamburg: «Wir sollten uns davor hüten, aus dem Traum eines endlich geeinten Europas das Trauma eines endgültig uneinigen Europas werden zu lassen.» TR



Ein übereifriger Zollbeamter der Bundesrepublik durchsuchte den Papierkorb im Postamt Kreuzlingen nach verdächtigem Packpapier, das die Adresse von Bewohnern der Bundesrepublik trug.

Geschenk für Schnüffler

Das Echo

Zu «Bürger im Wehrkleid»

Unter diesem Titel wurde in Nr. 10 die Frage gestellt, ob der Schweizer als Soldat ein Bürger minderer Sorte sei, da es in der Militärjustiz kein Rekursrecht gebe, im Gegensatz zur Ziviljustiz, wo mit Rekursentscheiden oft erstinstanzliche Fehlurteile korrigiert werden.

Der ehem. ordentliche Richter eines Div.-Gerichtes, Dr. H. B., Zürich, gibt dazu eine Berichtigung, die wie folgt zusammengefaßt werden kann:

Bei Disziplinschwierigkeiten innerhalb der Truppe kann der Wehrmann bei Schwierigkeiten mit einem Vorgesetzten eine Beschwerde an den höheren Vorgesetzten richten. Der Beschwerdeentscheid ist endgültig.

Wird wegen einer Disziplinwidrigkeit von einem Truppenkommandanten eine Disziplinarstrafe erlassen, kann gegen diesen Entscheid wiederum an den nächst höheren Kommandanten Beschwerde geführt werden, welcher ebenfalls endgültig entscheidet.

Das Militärstrafverfahren kennt im Gegensatz zum bürgerlichen Strafprozeß nur ein einziges Verfahren, welches sowohl für leichte Fälle als auch für schwerste Verbrechen zuständig

ist. Damit wird dem Wehrmann Gewähr gegeben, daß er in einem ausgesprochen ausführlichen Verfahren von einem vielseitig zusammengesetzten Gericht beurteilt wird, so daß die überhaupt größten Möglichkeiten für die Herbeiführung eines gerechten Urteils gegeben sind. Gegen den Entscheid des Div.-Gerichtes kann eine Kassationsbeschwerde an das Militärkassationsgericht gerichtet werden, sei es wegen Verletzung des materiellen Strafrechtes, sei es wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften. Einem vom Militärgericht Verurteilten stehen somit die gleichen Möglichkeiten offen wie einem, der von einem Schwurgericht verurteilt worden ist.

Zu Unrecht wird also sehr oft im Volk die Meinung vertreten, der Wehrmann genieße nur einen ungenügenden Rechtsschutz.

Zu Bruno Knobels «Ueber die Verhältnisse» (Nr. 9)

«Vermutlich haben Sie doch etwas voreilig geurteilt, wenn Sie feststellen, daß in der Schweiz keine Begabtenreserven mehr bestehen... Viele Sekundarschulen sind einfach zu klein, um mehr als eine bestimmte Zahl Schüler aufzunehmen zu können. Es besteht also praktisch noch der numerus clausus. Ein Lehrer erklärte kürzlich einem Vater, dessen Kind bei der Prüfung durchfiel, die Aufnahme in die Sekundarschule sei eben eine Lotterie...»

B. S.-M., Madiswil

